

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der
Ortsteilverfassung für den Förderverein des
Kindergartens Bindersleben "Glückspilze" e.V.
entsprechend § 17 (Unterstützung der
Vereinstätigkeit)

Drucksache

0842/12

Ortsteilrat
Bindersleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Bindersleben	19.04.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Förderverein des Kindergartens Bindersleben „Glückspilze“ e.V. ein Zuschuss in Höhe von 250,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes bewilligt.
2. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

19.04.2012, gez. Nitzpon

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 250,00 EUR			
↓				
	2012	2013	2014	2015
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Förderverein des Kindergartens Bindersleben „Glückspilze“ e.V. beantragt für die Vorbereitung und Durchführung des Sommerfestes eine finanzielle Unterstützung.